

## FAQs zu Reihentestungen, Kontaktpersonenmanagement u. Quarantäne in Schulen/Kitas

### 1. Was bedeutet Quarantäne/Absonderung?

Eine häusliche Quarantäne wird für eine erkrankte ansteckungsfähige Person ausgesprochen. Bei einer gesunden Kontaktperson Kat I (siehe 3.) spricht man von häuslicher Absonderung. Wenn diese behördlich angeordnet wird, darf die betroffene Person die eigene Häuslichkeit nicht mehr verlassen, auch nicht um Besorgungen des täglichen Bedarfs oder sonstige Erledigungen zu machen.

### 2. Wer teilt mir was mit und auf welchem Weg?/Wie lange dauert es, bis die OV vorliegt und wer erstellt die OV?

Sollte Ihr Kind durch das Gesundheitsamt als **Kontaktperson Kat. I** ermittelt werden, erfolgt eine Übermittlung der Daten an das **Ordnungsamt**, welches eine schriftliche Ordnungsverfügung zur 14tägigen häuslichen Absonderung ausstellt und in der Regel innerhalb von 48 Stunden an Sie übermittelt. In besonderen Fällen und in Abhängigkeit der aktuellen Lage und Leistungsfähigkeit erfolgt ergänzend eine Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt. Zusammen mit der Ordnungsverfügung wird auch ein **Testgutschein** mit den notwendigen Informationen zur Vorgehensweise versendet. Ein **negatives Testergebnis** bedeutet jedoch **nicht das Ende der Absonderung!!** Bei einem **positiven Testergebnis** erfolgt in jedem Fall eine unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme durch das **Gesundheitsamt**.

### 3. Was bedeutet Kontaktperson Kat. I/II?

Bei **Kontaktpersonen der Kategorie II** besteht ein geringeres Infektionsrisiko. Es hat ein Kontakt mit einem COVID-19-Fall im Umkreis von mehr als 1,5 Metern oder im Umkreis von 1,5 Meter für weniger als 15 Minuten stattgefunden.

Bei **Kontaktpersonen der Kategorie I** hat ein engerer Kontakt stattgefunden und es besteht daher ein „höheres“ Infektionsrisiko:

- Persönlicher Kontakt mit einem COVID-19-Fall innerhalb von 1,5 Metern für mehr als 15 Minuten
- Enger Körperlicher Kontakt mit einem COVID-19-Fall (z.B. intensives Umarmen)
- Ungeschützter direkter Kontakt mit den infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls (z.B. durch Anhusten)
- Inhalation relevanter Konzentration von Aerosolen (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- "Risikoexposition" (z. B. Schüler, mit denen die Indexperson während der sportlichen Aktivitäten in der Pause, in der Cafeteria, in der Turnhalle oder auf dem Schulhof in unmittelbarer Nähe war)
- Länger als 15 Minuten zusammen (in weniger als 1,5 Metern Entfernung) mit einem COVID-19-Fall in einem beliebigen Transportmittel

### 4. Werden Kinder/Klassenverbände pauschal in Quarantäne geschickt?

Nein, es erfolgt eine gezielte Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt (siehe 2.).

## 5. Wann werden Reihentestungen durchgeführt?

Bei mehreren Erkrankungsfällen und einer unübersichtlichen Situation, in der Kontakte nicht nachverfolgt werden können.

## 6. Gibt es einen idealen Testzeitpunkt?

Das Risiko an COVID-19 zu erkranken besteht für ca. 14 Tage nach letztem Kontakt. Ein zu früher Test gaukelt Ihnen eventuell eine falsche Sicherheit vor! Wir empfehlen Ihnen ca. 7 Tage nach dem letzten Kontakt einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Die dann ermittelten Ergebnisse sind mit hoher Wahrscheinlichkeit verlässlich.

## 7. Warum darf ich/mein Kind bei einem negativen Testergebnis nicht aus der häuslichen Absonderung?

Das Risiko an COVID-19 zu erkranken besteht für ca. 14 Tage nach letztem Kontakt. Ein negatives Testergebnis spiegelt nur eine Momentaufnahme wider. Es schließt nicht aus, dass es im Verlauf der 14 Tage nicht doch noch zu einer Erkrankung durch SARS-CoV-2 kommen kann.

## 8. Warum dürfen das die Reiserückkehrer?

Dies ist die aktuell gültige gesetzliche Vorgabe. Die Infektionsgefahr durch Reiserückkehrer ist eher abstrakter Natur. Sollten sie im Urlaub jedoch ungeschützten engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dann würden sie zu Kontaktpersonen Kat. I (s. 2.) und könnten sich nicht „freitesten“.

## 9. Was ist, wenn bei meinem Kind Krankheits Symptome auftreten?

Sollten bei Ihrem Kind im Verlauf Krankheitszeichen auftreten, die zu einer Corona-Infektion passen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Haus- oder Kinderarzt. Dieser veranlasst dann ggf. einen erneuten Test. Im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt automatisch die Meldung an das Gesundheitsamt, welches sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt (s.o.).

## 10. Was ist mit Geschwisterkindern/Eltern?

Gilt Ihr Kind als Kontaktperson Kat.I, sollte, wenn möglich, eine zeitliche und/oder räumliche Trennung zwischen Ihrem Kind und allen anderen Haushaltsmitgliedern eingehalten werden. Es sollte, wenn erforderlich und mehrere Erwachsene in Ihrem Haushalt leben, nur ein und derselbe Erwachsene das Kind betreuen und sich ebenfalls vom Rest der Familie separieren. Für Geschwisterkinder/Eltern einer Kontaktperson Kat I werden keine behördlichen Maßnahmen verhängt. Sie können die Schule/Kita besuchen bzw. arbeiten gehen. Die **Ordnungsverfügung** zur häuslichen Absonderung ist **personenbezogen** und gilt nicht automatisch für die ganze Familie. Im Falle eines **positiven Testergebnisses** seitens Ihres Kindes wird durch das Gesundheitsamt ermittelt, ob Sie und die übrigen Haushaltsmitglieder als **Kontaktpersonen Kat. I** einzustufen sind. Wenn ja, dann wird entsprechend eine **Ordnungsverfügung** ausgestellt.

## 11. Wer ist erster Ansprechpartner der Eltern?

Die Bürger-Hotline des DRK ☎️ (02251) 15-800.

## 12. Wo gibt es einen Testgutschein?

Siehe 2.

## 13. Wo kann ich mein Kind testen lassen?

Auf dem Testgutschein sind alle notwendigen Informationen zur Vorgehensweise, Ort und Zeit beschrieben. Die Testung erfolgt über das Abstrichzentrum Mechernich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache. Im Falle von Krankheitsymptomen siehe 9..

**14. Warum dauert es so lange, bis ich einen Testtermin bekomme?**

Aufgrund des Ferienendes mit einem erhöhten Aufkommen an Reiserückkehrern und steigender Infektionszahlen sind die Kapazitäten zeitweilig ausgelastet.

**15. Wann und wie erhalte ich das Testergebnis?**

Sie erhalten einen QR-Code über welchen Sie nach frühestens 48 Stunden das Testergebnis abfragen können. Sollte der Test positiv ausfallen, erfolgt eine unmittelbare Meldung an das Gesundheitsamt, welches sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzt.

**16. Habe ich Anspruch auf Lohnfortzahlung/Sonderurlaub?**

Nein, Sie sind nicht unter Quarantäne gestellt und müssen eigenverantwortlich die Betreuung Ihres Kindes gewährleisten.